

Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
1.1 Organisation und Aufgaben der Regionalpolizei	3
1.2 Aktuelle Situation der Polizeistation Wil	4
1.3 Sicherheitsverbund Region Wil	5
2 Künftige Bedürfnisse	5
2.1 Betriebliche Bedürfnisse	5
2.2 Räumliche Bedürfnisse	5
3 Bauvorhaben	7
3.1 Neuer Standort / Grundstück	7
3.2 Architekturwettbewerb	8
3.2.1 Künftige Grundstücksaufteilung	8
3.3 Bauprojekt für die Polizeistation Wil	9
3.3.1 Ortsbauliche Situation	9
3.3.2 Architektonisches Konzept und Raumnutzung	9
3.3.3 Statisches Konzept	10
3.3.4 Brandschutz	10
3.3.5 Umgebungsgestaltung	10
3.3.6 Hindernisfreies Bauen	11
3.4 Energie und Ökologie / Haustechnik	11
3.4.1 Energie und Ökologie	11
3.4.2 Haustechnik	11
3.4.3 Sicherheitsanlagen	12
3.5 Provisorien während der Bauausführung	12
4 Baukosten und Kreditbedarf	13
4.1 Kostenberechnung nach eBKP und BKP – Kostenvoranschlag	13
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	13
4.3 Parameter und Kennzahlen Neubau	15
4.4 Bauteuerung	15

4.5	Finanzierung und Kreditbedarf	15
5	Betriebs-, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	16
5.1	Betriebskosten	16
5.2	Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	16
6	Finanzreferendum	17
7	Antrag	17
	Anhang: Pläne	18
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil)	24

Zusammenfassung

Die Polizeistation Wil ist zuständig für die polizeilichen Aufgaben der Stadt Wil (fusionierte Gemeinden Wil und Bronschhofen) und der Gemeinde Zuzwil. Heute ist die Polizeistation Wil an der Lerchenfeldstrasse 12 in Wil untergebracht. In der ursprünglich für 18 bis 20 Mitarbeitende vorgesehenen Liegenschaft kann der Raumbedarf für die aktuell 24 Mitarbeitenden der Polizeistation Wil nur noch ungenügend abgedeckt werden. Zudem ist der Standort für rasche Einsätze im Einzugsgebiet ungünstig.

Um die polizeiliche Grundversorgung in Wil auch weiterhin gewährleisten und die Arbeitsabläufe optimieren zu können, sind künftig Arbeitsplätze und Infrastruktur für 28 Mitarbeitende erforderlich. Der zukünftige Raumbedarf kann auch mit baulichen Massnahmen am heutigen Standort nicht mehr abgedeckt werden.

Die Regierung beschloss deshalb im Jahr 2012 zusammen mit dem Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW), der ein neues Betriebsgebäude für Feuerwehr und Zivilschutz benötigt, im Gebiet «Letten» an der Bronschhoferstrasse in Wil einen gemeinsamen Architekturwettbewerb für das Betriebsgebäude SVRW und die Polizeistation Wil durchzuführen. Daraus ging das Projekt von Manetsch Meyer Architekten aus Zürich als Sieger hervor.

Der siegreiche Wettbewerbsentwurf sieht für den Sicherheitsverbund und die Polizeistation zwei eigenständige, parallel zur Bronschhoferstrasse gesetzte Baukörper vor, wobei für die Polizeistation die bestehende Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 (Swisscom-Gebäude) umgebaut und einseitig erweitert wird. Mit einer neuen Fassade werden Neubau und Bestand zusammengefasst. Durch die unterschiedliche Geschosshöhe von Neubau und Bestand erhält das Gebäude eine neue abgetreppte Silhouette und zeichnet sich als wichtiges öffentliches Gebäude an der Hauptstrasse aus.

Räume und Funktionen sind gemäss den betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen der Polizeistation angeordnet. Der Büro- und Kundenbereich befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Das Erd- und Untergeschoss des Neubauteils werden hauptsächlich durch Garagen und Nebenräume genutzt. Erd- und Untergeschoss des Bestands bleiben weiterhin durch die Swisscom-

anlagen belegt. Die Mobilfunkantenne bleibt bestehen und wird durch einen Schacht geschützt. Die Polizeistation sowie die Aussenanlagen sind vollständig hindernisfrei konzipiert.

Die Langlebigkeit der Bauteile und möglichst geringe Betriebskosten waren massgebend für das Gebäudetechnikkonzept. Aufgrund der hohen Raumhöhen und der massiven Fassadenkonstruktion kann auf eine mechanische Belüftung weitgehend verzichtet werden. Die bestehende Ölheizung wird durch eine Pelletsfeuerung ersetzt. Die Ziele der 2000-Wattgesellschaft nach «SIA-Effizienzpfad Energie» werden weitgehend eingehalten, können aber aufgrund des erhöhten Mobilitätsbedarfs des Polizeibetriebs nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Der Kreditbedarf für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation beläuft sich gesamthaft auf 9,09 Mio. Franken. Die jährlichen Betriebs- und Instandsetzungskosten zur langfristigen Werterhaltung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Gesamtanlage werden auf rund 186'000 Franken veranschlagt. Damit liegen die Investitionskosten im Rahmen vergleichbarer Bauten wie der Polizeistation Buchs und des Polizeistützpunkts Schmerikon.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Polizeistation an der Bronschhoferstrasse 69 wird der bestehende Standort Lerchenfeldstrasse 12 in Wil frei und kann veräussert werden.

Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil.

1 Ausgangslage

1.1 Organisation und Aufgaben der Regionalpolizei

Die Regionalpolizei stellt die polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung sicher, ist in vier Regionen aufgeteilt und umfasst im Wesentlichen die sichtbaren uniformierten Polizeikräfte. Jede Region verfügt über einen Polizeistützpunkt und mehrere Polizeistationen.

Das Kerngeschäft der Mitarbeitenden auf den Polizeistützpunkten (Mobile) liegt im verkehrspolizeilichen Bereich. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die Verkehrskontrolle, die Unfallaufnahme sowie allgemeine Kontroll- und Präventionsarbeit. Im Weiteren sind sie für Erstangriffe in allen Bereichen der Polizeiarbeit zuständig.

Die Mitarbeitenden der Polizeistationen sind für sämtliche übrigen Polizeiarbeiten zuständig. Als Allrounder helfen sie der Bevölkerung rasch und kompetent und stehen verschiedenen Behörden als Ansprechpartner unterstützend zur Seite und führen Aufträge für diese aus. Jede Polizeiregion unterhält zudem ein regionales Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienstelement. In der Region Fürstenland-Neckertal besteht dieses Team gegenwärtig aus zehn Mitarbeitenden. Sie arbeiten in Bazenhaid und Flawil. Die Stadt- oder Gemeindepolizei ist ebenfalls integrierter Bestandteil der Polizeistation und untersteht dem jeweiligen Chef bzw. dem Chef der Stadtpolizei.

1.2 Aktuelle Situation der Polizeistation Wil

Die Polizeistation erfüllt die polizeilichen Aufgaben in der Stadt Wil (fusionierte Gemeinden Wil und Bronschhofen) und der Gemeinde Zuzwil. Seit dem Jahr 1996 ist die Polizeistation Wil an der Lerchenfeldstrasse 12 in Wil in einem ehemaligen Bankgebäude der Raiffeisenbank Wil untergebracht. Die Liegenschaft befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kantons St.Gallen. Das Verwaltungsgebäude mit Baujahr 1954 ist zwar gut unterhalten; trotzdem besteht aufgrund des Gebäudealters mittelfristig ein grösserer Instandsetzungsbedarf.

Der heutige Standort ist für rasche Einsätze im Einzugsgebiet ungünstig. Im Gebäude, ursprünglich für 18 bis 20 Mitarbeitende geplant, kann der Raumbedarf für die aktuell 24 Mitarbeitenden nur noch ungenügend und für die künftigen 28 Mitarbeitenden nicht mehr bereitgestellt werden.

Die aktuelle Situation weist insbesondere folgende Mängel auf:

Arbeitsabläufe

Aufgrund der beengten räumlichen Situation sind keine optimalen Arbeitsabläufe möglich. Durch die Verteilung der Mannschaft auf vier Stockwerke wird insbesondere der dringend erforderliche Informationsfluss erheblich eingeschränkt.

Platzverhältnisse

Die aktuellen Platzverhältnisse entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Bewegungsfreiheit in den einzelnen Büros ist eingeschränkt, was sich vor allem auch bei der Arbeit mit den Kunden negativ auswirkt. Für eine Polizeistation dieser Grössenordnung gehört ein Einvernahmeraum aufgrund der hohen Anzahl Befragungen durch andere Dienststellen (Mobile, Kripo usw.) zum Standard. Auch muss der Chef der Polizeistation Besprechungen im kleineren Rahmen in seinem Büro abhalten können. Insgesamt wirkt sich das enge Zusammenleben negativ auf das Arbeitsklima aus.

Sanitärräume

Die Sanitärräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Toiletten sind nicht geschlechtergetrennt. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung und geduscht werden muss in einer alten Badewanne.

Patrouillenfahrzeuge

Für eines der Patrouillenfahrzeuge besteht keine fixe Einstellmöglichkeit. Ein weiteres Fahrzeug muss in einiger Entfernung von der Polizeistation parkiert werden. Diese Fahrzeuge sind vor Vandalismus nicht bzw. kaum geschützt. Zudem haben diese externen Standorte einen negativen Einfluss auf die Ausrückzeit ins Einzugsgebiet.

Sichergestellte Fahrräder

Gefundene oder sichergestellte Fahrräder werden zurzeit hinter der Polizeistation in einem eingezäunten Bereich abgestellt. Wertvolle oder für Verfahren relevante Fahrzeuge müssen, um vor fremdem Zugriff geschützt zu sein, im Keller deponiert werden.

Polizeihunde

Es sind keine Hundezwinger vorhanden. Die Polizeihundeführer müssen ihre Tiere in den Büros unterbringen.

1.3 Sicherheitsverbund Region Wil

Der Zweckverband «Sicherheitsverbund Region Wil» (SVRW) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Zweckverband erfüllt seit dem Jahr 2003 die Aufgaben der Feuerwehr für vier Gemeinden und die Aufgaben der Führungsorganisation und des Zivilschutzes für sechs Gemeinden der Region. Zudem nimmt er Aufgaben für die Stadt Wil im Bereich der öffentlichen Sicherheit wahr. Das heutige Gebäude des SVRW an der Tonhallenstrasse 23 in Wil bietet keine räumlichen Reserven und genügt den künftigen Anforderungen insbesondere aufgrund der neuen schwereren Einsatzfahrzeuge nicht mehr. Der SVRW benötigt deshalb ein neues Betriebsgebäude. Im neuen Betriebsgebäude sollen Büroräumlichkeiten für die Geschäftsstelle und das Depot für die Stützpunkfeuerwehr und den regionalen Zivilschutz untergebracht werden.

Der SVRW evaluierte deshalb vier Standorte in Wil mit dem Resultat, dass sich das Gebiet «Letten» an der Bronschhoferstrasse zur Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Verfügbarkeit, der Einsatzrelevanz im Einzugsgebiet und der Grösse am besten für das neue, zukunftsorientierte Betriebsgebäude eignen würde.

Der Kanton zeigte von Beginn weg grosses Interesse an einer gemeinsamen Lösung im Gebiet «Letten» für die Polizeistation und den Sicherheitsverbund, zumal sich die Aufgabengebiete der beiden Organisationen teilweise ergänzen.

2 Künftige Bedürfnisse

2.1 Betriebliche Bedürfnisse

Um die polizeiliche Grundversorgung in Wil auch weiterhin gewährleisten und die Arbeitsabläufe optimieren zu können, drängt sich aufgrund der aktuellen Situation an der Lerchenfeldstrasse 12 und mit Blick auf die künftige Belegung ein neuer Standort für die Polizeistation Wil auf. Bei der Planung muss von einer grossen Polizeistation unter Einbezug der Stadtpolizei Wil ausgegangen werden. Die künftigen Aufgabenbereiche erfordern Arbeitsplätze und Infrastruktur für rund 28 Mitarbeitende.

Polizeistationen weisen einen erhöhten Bedarf an Sicherheit auf. Im Vordergrund stehen der Einbruchschutz und der Personenschutz der Mitarbeitenden, aber auch die Diskretion und der Persönlichkeitsschutz der Besucher. Sicherheitsmassnahmen sind gegen Personenangriffe, Sachbeschädigung, Diebstahl und Einbruch zu treffen. Für Kunden soll einzig der Wartebereich der Polizeistation öffentlich zugänglich sein. Alle übrigen Bereiche sind nicht öffentlich zugänglich und müssen entsprechend geschützt werden. Kunden dürfen sich nur in Begleitung eines Polizeimitarbeitenden in diesen Bereichen aufhalten. Für die beiden Arrestzellen gelten die höchsten Sicherheitsanforderungen mit Überwachung, Ausbruchschutz usw.

2.2 Räumliche Bedürfnisse

Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen die 28 Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden, einen Rapport- und Aufenthaltsraum, den Kundenbereich mit Diskretionsschalter, eine Garage für die Einsatzfahrzeuge, zwei Arrestzellen sowie die notwendigen Nebenräume.

Im Detail gliedert sich das Raumprogramm für die neue Polizeistation Wil in folgende Nutzflächen:

Raumbezeichnung	Raumbedarf
1 Büro	334
4 Einzelbüros (Chef Polizeistation, Chef Stadtpolizei, 2 Stellvertreter)	88
11 Doppelbüros	235
Sekretariat (2 AP)	21
2 Rapport / Aufenthalt	85
Rapport- und Sitzungszimmer	49
Aufenthaltsraum	26
3 Nebenräume zu Bürobereich	21
Warteraum Kunden, Diskretionsschalter	14
Kopierraum	5
Tresorraum	2
4 Arrest / Einvernahme	38
2 Arrestzellen	28
1 Einvernahmeraum	10
5 Garage / Einstellräume	155
5 Garagenplätze für Patrouillenfahrzeuge	89
Einstellräume für sichergestellte Kleinfahrzeuge	66
6 Nebenräume	225
Garderoben, Toiletten	58
Trocknen, Reinigung, Entsorgung	30
Lager, Archiv	75
Haustechnik	62
7 Umgebung	
5 PP Besucher	
13 PP Mitarbeitende	
1 PP Mietfläche Swisscom	
6 gedeckte Veloparkplätze	
2 Hundezwinger	
Nutzfläche Total in m²	858

Der Mehrflächenbedarf gegenüber der heutigen Situation in der Liegenschaft Lerchenfeldstrasse 12 in Wil setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist (m ²)	Bedarf (m ²)	Differenz (m ²)
Bürobereich	339	440	+101
Arrest / Einvernahme	18	38	+20
Garagen, Einstellräume	76	155	+79
Nebenräume	111	225	+114
NF Total in m²	544	858	+314

Der Mehrflächenbedarf setzt sich zusammen aus neuen Flächen für fünf zusätzliche Arbeitsplätze, für einen Rapportraum, für die Einvernahme, für zwei Garagenplätze und für Garderoben sowie aus grösseren Flächen für Arrestzellen und Einstellräume. Die Abweichung zum Flächenstandard im Bürobereich ist begründet durch die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Doppelbüros, durch den nötigen Kundenkontakt in allen Büros sowie durch die bestehende Gebäudestruktur.

Der ausgewiesene Raumbedarf kann am heutigen Standort Lerchenfeldstrasse 12 in Wil nicht abgedeckt werden. Das bestehende Grundstück und die vorhandene Gebäudestruktur lassen eine bauliche Erweiterung und Verdichtung im erforderlichen Mass nicht zu.

3 Bauvorhaben

3.1 Neuer Standort / Grundstück

Im Gebiet «Letten» an der Bronschhoferstrasse 73 in Wil besitzt der Kanton St.Gallen das Grundstück Nr. 43W mit einer Fläche von 7'955 m². Im Rahmen der Sparmassnahmen zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts beschloss die Regierung im Jahr 2010 im Grundsatz einen Teilverkauf des kantonseigenen Grundstücks Nr. 43W an den Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW). Mit der definitiven Veräusserung des Grundstücks wurde jedoch mit Blick auf eine gemeinsame Nutzung durch SVRW und Kanton zugewartet. Aufgrund der schwierigen Grundstückform ist eine alleinige Erschliessung und Bebauung des Grundstücks Nr. 43W problematisch.

Im Jahr 2012 erwarb der Kanton das angrenzende Grundstück Nr. 2592W an der Bronschhoferstrasse 69 in Wil (Swisscom-Gebäude) mit dem Ziel einer gemeinsamen Beplanung der Grundstücke Nr. 43W und Nr. 2592W für die Polizeistation Wil und das Betriebsgebäude des SVRW. Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass damit die verkehrstechnische Erschliessung beider Grundstücke massgeblich verbessert und das grosse Bauvolumen des Betriebsgebäudes des SVRW städtebaulich erheblich besser in die bestehenden ortsbaulichen Strukturen eingebunden werden kann.



Bestehende Situation:

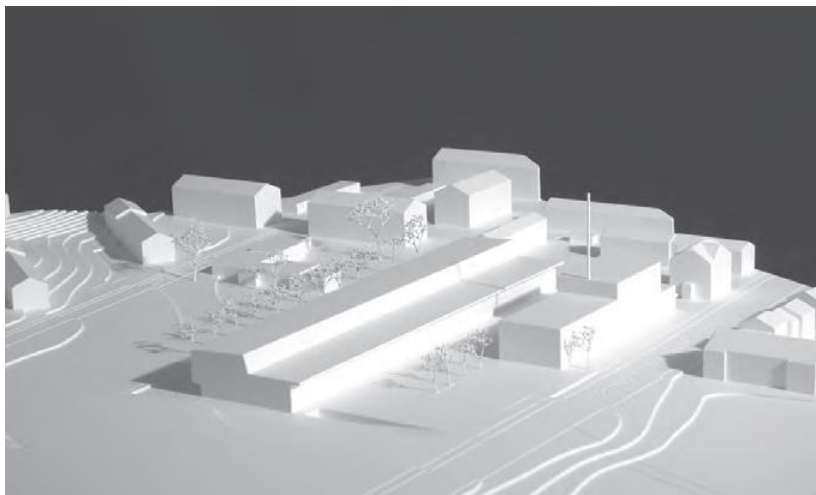
- GS 2592W Fläche 2'320 m², «Swisscom-Gebäude» Bronschhoferstrasse 69, Eigentümer Kanton St.Gallen (seit 14.02.2012)
- GS 43W Fläche 7'955 m² Wiese, Eigentümer Kanton St.Gallen

Das Gebiet «Letten» liegt im Nordwesten der Stadt Wil, rund 1,1 km vom Bahnhof Wil und der Altstadt entfernt an der verkehrsreichen Bronschhoferstrasse. Das Grundstück Nr. 43W befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Grundstück Nr. 2592W wird mit Abschluss der Revision der Nutzungsplanung der Stadt Wil (voraussichtlich im Jahr 2016) der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Östlich und südlich grenzen die Parzellen an ein ruhiges Mehrfamilienhaus-Quartier. Im Norden schliesst ein mit Pflanzgärten und Fussballwiese genutztes Grundstück der Stadt Wil an.

Das Grundstück Nr. 2592W ist mit einem zweigeschossigen Gebäude mit Satteldach überbaut, das bisher vollständig durch die Swisscom genutzt wurde. Aktuell befinden sich im Untergeschoss und im Erdgeschoss verschiedene Technik-, Betriebs- und Serverräume, die grösstenteils von der Swisscom auch in Zukunft beansprucht werden und durch einen unbefristeten Dienstbarkeitsvertrag gesichert sind. Die Swisscom bezahlt dafür eine jährliche Nutzungsentschädigung von aktuell Fr. 29'127.–. Das 1. Obergeschoss wurde früher als Werkstatt und Büro genutzt. Es steht heute leer. Der Dachstock ist unbeheizt und dient als Estrich. Gegen aussen markant in Erscheinung tritt die Mobilfunkantenne. Diese bleibt auch künftig unverändert bestehen.

3.2 Architekturwettbewerb

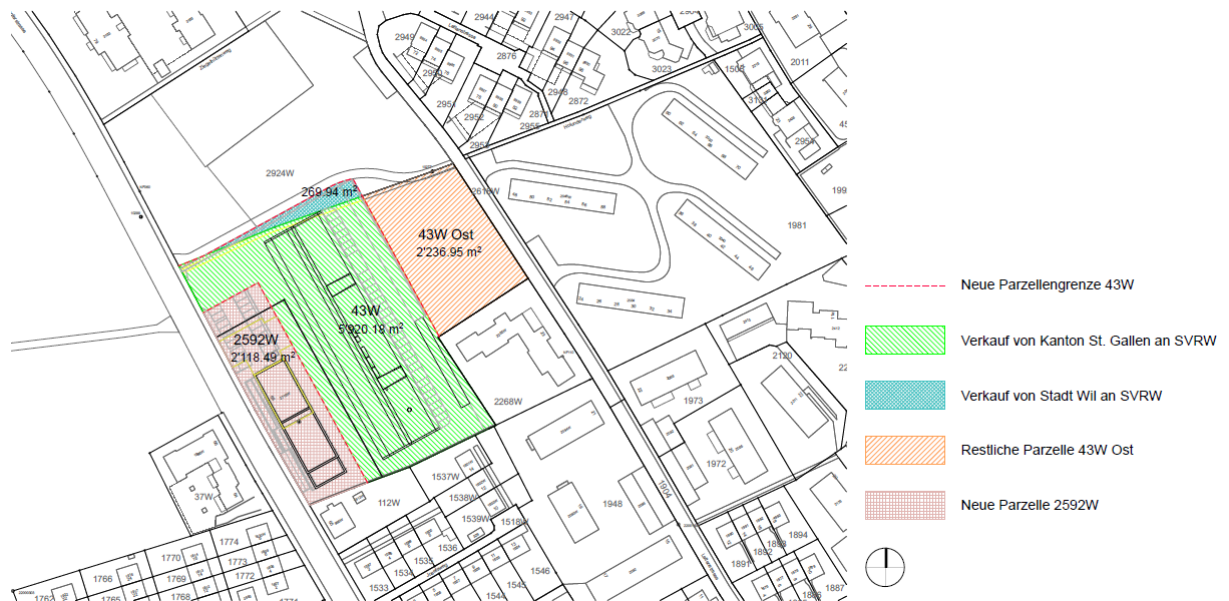
Basierend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 (siehe Abschnitt 3.1) wurde im Jahr 2012 ein gemeinsamer Architekturwettbewerb für den Neubau des Betriebsgebäudes des SVRW und für die neue Polizeistation Wil ausgeschrieben. Das Projekt «Fahrenheit 451» von Manetsch Meyer Architekten, Zürich, wurde als Sieger für beide Bauvorhaben ausgewählt. Das Projekt überzeugte die Wettbewerbsjury in der ortsbaulichen Disposition und der Gesamtanlage mit zwei parallel zur Bronschhoferstrasse gesetzten eigenständigen Baukörpern für den Sicherheitsverbund und die Polizei.



Wettbewerbsprojekt «Fahrenheit 451» mit Betriebsgebäude SVRW (Hintergrund) und Polizeistation Wil.

3.2.1 Künftige Grundstücksaufteilung

Das Wettbewerbsresultat bildet die Grundlage für die künftige Grundstücksaufteilung zwischen den beiden Projekten Betriebsgebäude SVRW und Polizeistation Wil sowie dem unbebauten Restgrundstück gegen die Lettenstrasse. Das Grundstück Nr. 2592W ist für die Polizeistation Wil vorgesehen. Die Parzellengrenzen werden auf der Ost- und Nordseite den künftigen Anforderungen angepasst. Insgesamt reduziert sich die Grundstücksfläche Nr. 2592W um rund 200 m². Das Betriebsgebäude SVRW benötigt nicht die gesamte Fläche von Grundstück Nr. 43W. Der östliche Teil (GS 43W Ost) mit rund 2'240 m² gegen die Lettenstrasse wird abparzelliert und steht für ein künftiges Bauprojekt zur Verfügung. Gegen Norden wird die Grundstücksgrenze 43W angepasst an die Bedürfnisse des Betriebsgebäudes SVRW mit dem Eigentümer Grundstück Nr. 2924W (Stadt Wil) bereinigt.



Die Weiterbearbeitung der beiden Bauprojekte Betriebsgebäude SVRW und Polizeistation Wil erfolgte nach dem Wettbewerbsentscheid durch die beiden Bauherrschaften getrennt. Die Delegiertenversammlung des Sicherheitsverbundes Wil hat den Baukredit für das Betriebsgebäude SVRW am 8. April 2015 genehmigt. Der Baubeginn für das Betriebsgebäude SVRW erfolgte im August 2015.

3.3 Bauprojekt für die Polizeistation Wil

3.3.1 Ortsbauliche Situation

Für die Kantonspolizei wird das bestehende Swisscom-Gebäude einseitig erweitert. Es steht mit einer neuen Silhouette als wichtiges öffentliches Gebäude an der Bronschhoferstrasse. Parallel dazu steht zurückversetzt das neue Betriebsgebäude des Sicherheitsverbundes. Der flache, durchgehende lange Bau schliesst die Parzelle ab und schützt das Wohnquartier vor dem Werkbetrieb. Die beiden Gebäude, die zusammen ein stimmiges Ensemble bilden, umschliessen einen geschützten Zwischenraum, der sowohl für den Feuerwehrbetrieb als auch für den Polizeibetrieb optimal genutzt werden kann. Das Betriebsgebäude des SVRW und das Polizeigebäude werden an der Bronschhoferstrasse ausgerichtet und übernehmen so die vorherrschende Richtung der umliegenden bestehenden Bauten.

Die Verkehrserschliessung des Areals erfolgt über die gemeinsame Einfahrt von der Bronschhoferstrasse her. Von der Parkplatzanlage gelangt man über eine Rampe zum neuen Eingang der Polizeistation. Eine zusätzliche Rampe Richtung Wil komplettiert die Erschliessung Richtung Süden. Die Polizeistation an der Bronschhoferstrasse 69 befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle. Damit ist auch die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt.

3.3.2 Architektonisches Konzept und Raumnutzung

Der Neubauteil schliesst östlich an das bestehende Swisscom-Gebäude an. Während der bestehende Teil zwei Geschosse aufweist – das bestehende Satteldach wird abgebrochen –, wird der Neubau dreigeschossig ausgebildet. Südlich gegen die Nachbarschaft hin senkt sich das Volumen des Neubaus und wird eingeschossig. Die Mobilfunkantenne bleibt erhalten und wird neu durch einen Schacht geschützt.

Eine neue zweischalige Fassade soll den bestehenden Teil und den Erweiterungsbau zusammenbinden, eine Einheit schaffen und dem Gebäude eine starke Identität am Ort als öffentliches Gebäude verleihen.

Die einzelnen Funktionen sind im Gebäude räumlich nach betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen angeordnet. Zwei voneinander getrennte Erschliessungssysteme, einerseits das öffentliche Treppenhaus mit Eingangshalle für die Kundschaft und andererseits das über alle Geschosse führende interne Treppenhaus, organisieren den polizeilichen Betrieb. Kontrollierte Zugänge verbinden die beiden Erschliessungsbereiche im Erd- und im 1. Obergeschoss miteinander. Die Gebäudetiefe des Bestands wird im Neubau übernommen und die zweibündige Anordnung weitergeführt. Die Erschliessungszonen sind mit Tageslicht versorgt und sorgen mit präzise gesetzten Versätzen für eine leichte Zonierung der Mittelschicht.

Die Raumnutzung sieht folgende Aufteilung vor:

- Im Untergeschoss des Neubaus sind Technikräume und Nebenräume wie Lager und Archiv angeordnet. Das Untergeschoss des Bestands bleibt im Wesentlichen den technischen Anlagen der Swisscom vorbehalten. Zudem ist die Heizung in diesem Gebäudeteil untergebracht.
- Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich der Eingangsbereich, die Garagen und Einstellräume, die Garderoben sowie weitere Nebenräume wie Entsorgung und Trocknungsraum. Das Erdgeschoss des Bestands wird von der Swisscom genutzt. Dieser Gebäudeteil ist räumlich von der Polizeistation getrennt und separat über den bestehenden Eingang erschlossen.
- Im 1. Obergeschoss sind der Kundenempfang mit Wartebereich, das Sekretariat, der Grossteil der Büros, der Einvernahmeraum, die Arrestzellen und Toilettenanlagen vorgesehen.
- Im 2. Obergeschoss des Neubaus sind weitere Büros, der Rapportraum, sowie der Aufenthaltsraum geplant. Auf der Terrasse werden die beiden Hundezwinger angeordnet.

3.3.3 Statisches Konzept

Der geplante Neubau wird in klassischer Massivbauweise ausgeführt. Die Decken und die inneren Schalen werden grösstenteils in Stahlbeton erstellt, damit die Erdbebensicherheit der Bauwerksklasse II eingehalten werden kann. Die inneren Tragwände bestehen aus Beton oder Mauerwerk. Die Tragstruktur des Bestands aus Stahlbeton bleibt erhalten. Sie erfüllt die Anforderungen der Bauwerksklasse II in Bezug auf die Erdbebensicherheit ebenfalls.

Der Neubauteil ist teilweise unterkellert. Sämtliche erdberührten Bauteile werden mit wasserdichtem Beton der Dichtigkeitsklasse 1 ausgeführt. Die gesamte Foundation kommt in gut gelagerte Schichten zu liegen und kann deshalb als Flachfundation ausgebildet werden.

3.3.4 Brandschutz

Das Brandschutzkonzept für den Neubau basiert auf den Mindestanforderungen nach Standardkonzepten der Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF 2015. Zusätzlich wird das Gebäude mit einer Brandmeldeanlage als Teilüberwachung ausgerüstet.

3.3.5 Umgebungsgestaltung

Der Parkplatz für Besucher und Mitarbeitende sowie die gedeckten Veloparkplätze befinden sich auf der Nordseite des Gebäudes. Um die Parkplatzanlage räumlich zu fassen und vom Betriebsgebäude des Sicherheitsverbundes zu trennen, werden zwei Baumreihen gepflanzt.

Die beiden Rampen, die den Höhenunterschied vom Strassenniveau zum Eingangsbereich der Polizeistation aufnehmen, werden mit Mauern gefasst. In der Mitte befindet sich eine breite Treppe, die frontal vom Trottoir zum Eingang führt. Der Bereich zwischen Rampe und Trottoir wird mit verschiedenen unterhaltsarmen und winterharten Gräserarten bepflanzt.

3.3.6 Hindernisfreies Bauen

Die Erweiterung der Polizeistation wie auch die Aussenanlagen werden behindertengerecht konzipiert, so dass sowohl die Publikums- wie auch die Mitarbeiterbereiche uneingeschränkt nutzbar sind. Der Neubau verfügt über einen rollstuhlgängigen Personenaufzug, der sämtliche Stockwerke erschliesst. Im 1. Obergeschoss ist ein rollstuhlgängiges WC für Besucher und Mitarbeitende geplant.

3.4 Energie und Ökologie / Haustechnik

3.4.1 Energie und Ökologie

Nach «Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» kommt dem Kanton eine Vorbildfunktion bei der Erstellung von Hoch- und Tiefbauten in den Bereichen Energie und Ökologie zu.

Das «Energiekonzept Kanton St.Gallen»¹ strebt eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung für den Kanton an. Hauptziele des St. Galler Energiekonzepts sind für die Zeit bis zum Jahr 2020 die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verdoppelung der Produktion neuer erneuerbarer Energien.

SIA-Effizienzpfad Energie

Der «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA Merkblatt 2040) ist der Standard für das Bauen nach der 2000-Watt-Gesellschaft. Der Effizienzpfad basiert auf einer gesamtenergetischen Betrachtung eines Gebäudes, in der der Ressourcenaufwand für die Erstellung, den Betrieb und die Mobilität berücksichtigt werden.

Der geplante Neubau der Polizeistation Wil erfüllt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nach «SIA-Effizienzpfad Energie» teilweise. Der Grund für die Überschreitung liegt zur Hauptsache im Bereich der erhöhten Anforderungen einer Polizeistation hinsichtlich Mobilität.

Ökologie

Zur Schaffung eines gesunden Raumklimas wird auf optimale Tageslichtverhältnisse, schadstoffarme Werkstoffe/Bauteile sowie einen ausreichenden Schallschutz geachtet.

Die klimatischen Raumverhältnisse werden durch die 2-schalige Konstruktion und die grossen Raumhöhen begünstigt. Der ökologische Richtwert für die Erstellung (graue Energie) nach «SIA-Effizienzpfad Energie» wird eingehalten.

3.4.2 Haustechnik

Im Bereich HLKKS (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär) wird ein einfacher Technisierungsgrad umgesetzt, damit die Anlage- und Betriebskosten möglichst tief gehalten werden können.

Lüftung

Auf eine kontrollierte Lüftung wird bewusst verzichtet. Es werden nur innenliegende Räume (Eingang, Schalterbereich), Nasszellen und die Arrestzellen mechanisch gelüftet.

Die Luftqualität in den übrigen Räumen wird durch manuelles Öffnen der Fenster geregelt.

¹ <http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

Heizung

Die bestehende Ölheizung wird durch eine Holz-Pelletsfeuerung ersetzt. Das Pelletslager ist im bestehenden Öltankraum vorgesehen. Die Wärmeabgabe in den Räumen erfolgt hauptsächlich über Heizkörper mit Thermostatventilen. Die Leitungen der Heizverteilung werden sichtbar geführt.

Die Wassererwärmung erfolgt mit zwei Erwärmungssystemen. Für den Hauptverbrauch (Neubau teil mit Garderoben, Toiletten und Teeküche) wird das Warmwasser während der Heizperiode über die Pelletsfeuerung bereitgestellt, ausserhalb der Heizperiode über einen eingebauten Elektro einsatz. Für den Mietteil Swisscom und die Arrestzellen wird ein kleiner Wärmepumpen-Wasser erwärmer ganzjährig eingesetzt.

Kühlen / Klima

Im gesamten Gebäude sind keine mechanischen Kühl- oder Kälteanlagen vorgesehen.

Sanitär

Im gesamten Gebäude werden konventionelle Sanitärapparate mit wassersparenden Armaturen eingesetzt. Sämtliches Abwasser vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss wird unter der Decke des Untergeschosses geführt und dann zur Kanalisation geleitet. Das entstehende Abwasser des Untergeschosses muss über einen Pumpenschacht in die höher gelegene Kanalisation gepumpt werden.

Elektro

Grundsätzlich ist ein möglichst einfacher Technisierungsgrad im Elektrobereich geplant. Die vertikale und horizontale Haupterschliessung der Elektroinstallationen erfolgt über gut zugängliche Steig- bzw. Verteilzonen. In den Büros werden entlang der Gebäudehülle abdeckbare Leitungskanäle montiert, die ein hohes Mass an Flexibilität ermöglichen.

Sämtliche Leuchten im Gebäude sind mit LED bestückt. Die Bedienung der Storenanlagen in den Büros erfolgt manuell mit einer Handkurbel.

Photovoltaikanlage

Der Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des 2. Obergeschosses (etwa 120-150 m²) wurde geprüft und wäre grundsätzlich möglich. Weil die Wärmeerzeugung aber auch ohne Photovoltaikanlage vollumfänglich mit erneuerbarer Energie erfolgt, wurde aus Kostengründen vorläufig darauf verzichtet. In der Planung sind aber Leerrohre für eine spätere Installation berücksichtigt.

3.4.3 Sicherheitsanlagen

Zum Schutz vor Personenangriffen, Sachbeschädigung, Diebstahl und Einbruch sind besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig. Dazu werden eine Einbruch- und Überfallmeldeanlage, Zutrittskontroll- und Videoüberwachungsanlagen (Eingangs- und Kundenbereich, Arrestzellen) eingebaut. Beim Haupteingang und in den Arrestzellen werden vandalensichere Sprechstellen eingerichtet, die die Kommunikation mit dem Sekretariat oder der Notrufzentrale ermöglichen.

Der Sicherheitsstandard entspricht der sicherheitstechnischen Ausrüstung der bestehenden Polizeistationen im Kanton.

3.5 Provisorien während der Bauausführung

Während der Bauausführung sind lediglich temporäre Massnahmen zum Schutz der Swisscomanlagen und der bestehenden Bausubstanz notwendig. Für die Kantonspolizei ist kein Provisorium notwendig. Sie wird das Gebäude erst nach Bauvollendung beziehen.

4 Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenberechnung nach eBKP und BKP – Kostenvoranschlag

eBKP	Bezeichnung	Total (Fr.)
A	Grundstück	1'281'000
B	Vorbereitungsarbeiten	718'000
C	Konstruktion Gebäude	1'100'000
D	Technik Gebäude	923'000
E	Aussenverkleidung Gebäude	1'007'000
F	Bedachung Gebäude	200'000
G	Ausbau Gebäude	1'008'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	206'000
I	Umgebung	377'000
J	Ausstattung	473'000
V	Planungskosten	1'192'000
W	Nebenkosten	255'000
Y	Reserve	350'000
Total	Anlagekosten	9'090'000

BKP	Bezeichnung	Total (Fr.)
BKP 0	Grundstück	1'281'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	308'000
BKP 2	Gebäude	5'681'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	226'000
BKP 4	Umgebung	386'000
BKP 5	Baunebenkosten	375'000
BKP 8	Reserven	350'000
BKP 9	Ausstattung	483'000
Total	Anlagekosten	9'090'000

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2014 (Teilindex Hochbau Schweiz 123.0 Punkte, Basis Oktober 1998).

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erläuterungen nach Elementkostenmethode:

A Grundstück (Fr. 1'281'000.–)

Diese Position enthält die Kosten für den Erwerb des Grundstücks 2592W und das Gebäude 2761W (Swisscom-Gebäude).

B Vorbereitungsarbeiten (Fr. 718'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Baustelleneinrichtung, Provisorien, Abbrüche, Baugrubenaushub einschliesslich Altlastensanierung und Gerüstungen.

C Konstruktion Gebäude (Fr. 1'100'000.–)

Unter diese Position fallen die Kosten für den Rohbau mit Foundation und Wand-, Decken- und Stützenkonstruktionen.

D Technik Gebäude (Fr. 923'000.–)

Diese Hauptgruppe umfasst die Kosten für die der Grundnutzung dienenden Installationen der Haustechnik, wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen, die Brandmeldeanlagen und Liftanlagen.

E Aussenverkleidung Gebäude (Fr. 1'007'000.–)

Die Position enthält die Kosten für Wärmedämmung und Bekleidung der Fassade einschliesslich Fenster, Türen und Tore sowie den Sonnenschutz.

F Bedachung Gebäude (Fr. 200'000.–)

Die Position umfasst die Kosten für den gesamten Flachdachaufbau mit Wärmedämmung, Abdichtung, Nuttschichten und Dachbegrünung, einschliesslich der Spenglerarbeiten.

G Ausbau Gebäude (Fr. 1'008'000.–)

Diese Position beinhaltet den gesamten Ausbau der Räume mit Boden-, Wand- und Deckenbelägen, Innentüren und Einbauschränken usw.

H Nutzungsspezifische Anlagen Gebäude (Fr. 206'000.–)

Diese Hauptgruppe umfasst die fest eingebauten Einrichtungen und Installationen, die einer spezialisierten Nutzung des Gebäudes dienen. Demnach sind die Ausrüstung der Arrestzellen und die Sicherheitsanlagen wie Einbruch- und Überfallanlagen, Zutrittskontrollanlagen und die Videoüberwachung in dieser Position enthalten.

I Umgebung Gebäude (377'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die Umgebungsarbeiten ab Rohplanie sowie für Beläge, Grünflächen, Bepflanzungen und Ausstattungen.

J Ausstattung Gebäude (473'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die mobilen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände wie die Möblierungen der Büros, Rapport- und Aufenthaltsräume. Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Gebäudebeschriftung und die «Kunst am Bau».

V Planungskosten (1'192'000.–)

Die Position umfasst sämtliche Honorare für Planer einschliesslich der Nebenkosten wie Spesen, Dokumentationskosten und dergleichen sowie die Wettbewerbskosten.

W Nebenkosten (255'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für Bewilligungen und Gebühren, Versicherungen und Bewachungen während der Bauzeit. Sie enthält weiter die Kosten für Muster und Modelle sowie für die Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

Y Reserve (350'000.–)

Es werden Bauherrenreserven im Umfang von rund 5 Prozent der Bauwerkskosten des Gebäudes (eBKP B-W) ausgewiesen.

4.3 Parameter und Kennzahlen Neubau

Die Kennwerte der Investitionskosten für die neue Polizeistation Wil sind teilweise mit bereits fertiggestellten Bauten der letzten Jahre mit ähnlichen Anforderungen vergleichbar. Im Einzelnen zeigt der Vergleich mit den Neubauten der Polizeistation Buchs und des Polizeistützpunkts Schmerikon (indexierte Zahlen) folgendes Bild:

	PS Wil	PS Buchs	PSP Schmerikon	Einheit
Geschossfläche (GF) SIA 416	1'476	1'014	2'879	m ²
Investitionskosten BKP 2	3'741	3'724	2'752	Fr./m ²
Investitionskosten BKP 2+3	3'894	3'787	2'977	Fr./m ²
Gebäudevolumen (GV) SIA 416	6'471	3'233	11'667	m ³
Investitionskosten BKP 2	853	1'168	679	Fr./m ³
Investitionskosten BKP 2+3	888	1'188	734	Fr./m ³
GV/GF	4,38	3,19	3,94	m ³ /m ²
Anzahl Arbeitsplätze	28	19	45	

Bei den beiden Vergleichsobjekten handelt es sich um Neubauten, die ausschliesslich durch die Polizei genutzt werden und eine optimale Gebäudestruktur aufweisen. Für die Polizeistation Wil hingegen wird eine bestehenden Gebäudestruktur erweitert. Dies führt aufgrund der grossen Raumhöhen des bestehenden Teils insbesondere zu einem erhöhten Gebäudevolumen und zu einem hohen GV/GF-Wert. Die Übernahme der Raumstruktur im bestehenden Teil wirkt sich mit rund 10-15 Prozent Mehrfläche im Vergleich zu einem gesamthaften Neubau aus. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes liegen die Kennwerte für die Polizeistation Wil in der gleichen Gröszenordnung wie diejenigen der bestehenden Vergleichsobjekte in Buchs und Schmerikon.

4.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2014 (Teilindex Hochbau Schweiz 123.0 Punkte, Basis Oktober 1998). Die Bauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 für die Polizeistation Wil beginnen frühestens im Jahr 2017. Die Bauzeit beträgt rund eineinhalb Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzierung und Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil beläuft sich gesamthaft auf

Kreditbedarf Fr. 9'090'000.–

Der Kreditbedarf ist im priorisierten Investitionsprogramm 2016-2025 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Polizeistation an der Bronschhoferstrasse 69 wird der Standort Lerchenfeldstrasse 12 in Wil frei. Eine Nachfolgenutzung durch eine andere kantonale Dienststelle ist nicht absehbar, weshalb eine Veräusserung der Liegenschaft vorgesehen ist.

Gesamthaft werden im Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Polizeistation Wil folgende Grundstücksgeschäfte getätigt (in Fr.):

- Verkauf der Liegenschaft Lerchenfeldstr 12 in Wil (Schätzung) 1'200'000.– bis 1'500'000.–
 - Verkauf des Grundstücks Nr. 43W an SVRW (5'920 m²)
nach Beschluss der Regierung vom 30. Juni 2015 1'420'800.–
- Erlös total etwa 2'600'000.– bis 2'900'000.–

5 Betriebs-, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Mit dem Umbau und der Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 für die Polizeistation Wil lassen sich die betrieblichen Abläufe und die räumliche Organisation gegenüber der heutigen Situation massgeblich verbessern.

5.1 Betriebskosten

Die Betriebskosten für das Gebäude umfassen sämtliche Kosten, die durch den bestimmungsgemässen Gebrauch eines Gebäudes oder einer technischen Anlage anfallen, unabhängig davon, wer diese Kosten trägt. Darin enthalten sind Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie die Ver- und Entsorgung. Die ermittelten Betriebskosten basieren auf Flächenkennwerten von abgerechneten Objekten.

Die Gliederung der Kosten basiert auf der SIA d0165. In der Detaillierung verweist diese auf die DIN 18960, die somit ebenfalls eine Grundlage der Kostenermittlung darstellt. Die Kapital- und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	Aufwand (Fr./Jahr)
Versicherungsaufwand, Steuern und Abgaben	6'000
allgemeine Betriebskosten (extra Hauswartung)	4'000
Kontroll- und Sicherheitsdienste	0
Reinigungskosten Gebäude	34'000
Überwachung (Inspektion)	3'000
Instandhaltung (Wartung)	21'000
Ver- und Entsorgung einschliesslich Energie	25'000
Total Betriebsaufwand	93'000

5.2 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung des Gebäudes umfassen nach der Norm SIA 469 die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes bzw. zur Werterhaltung von Baukonstruktionen, technischen Anlagen, Aussenanlagen und Ausstattung. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden aufgrund der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer der einzelnen Bauteile berechnet und bezogen auf einen Zeitraum von 60 Jahren als jährlicher Mittelwert dargestellt.

Während die Betriebskosten des Gebäudes Jahr für Jahr ausgegeben werden, handelt es sich bei Instandsetzungs- und Erneuerungskosten um prognostizierte Ausgaben, die erst dann anfallen, wenn ein Bauteil tatsächlich erneuert werden muss.

Bezeichnung	Aufwand (Fr./Jahr)
Instandsetzung	15'000
Erneuerung	84'000
Total Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	99'000

Der konkrete, jährliche Bedarf für die Betriebs-, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten wird jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ermittelt.

6 Finanzreferendum

Nach Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Anlagekosten für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 9'090'000.–. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschlusses über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil einzutreten.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

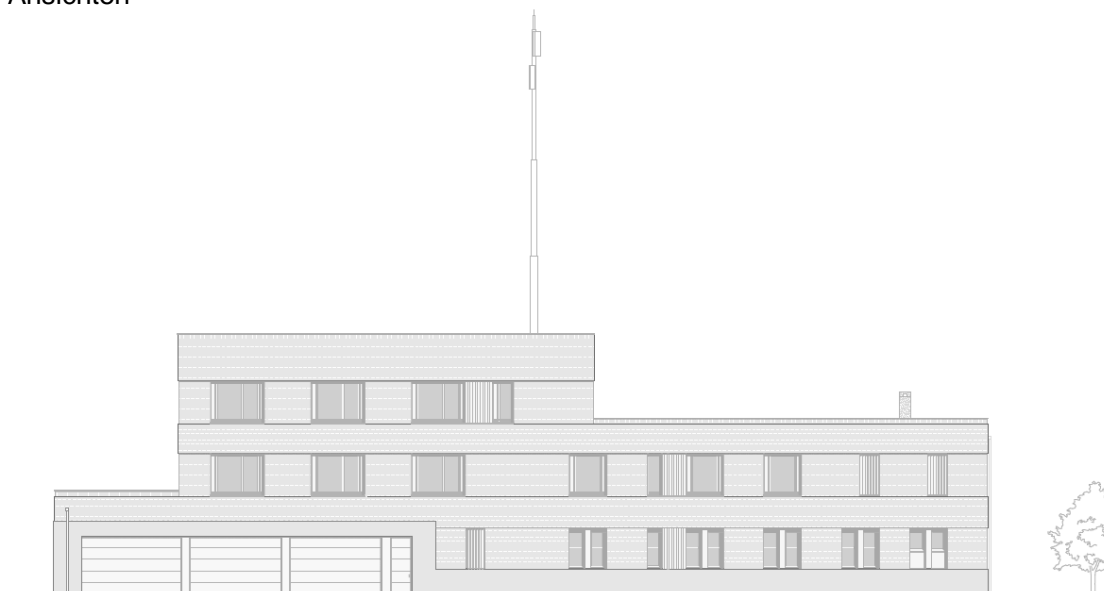
Canisius Braun
Staatssekretär

Anhang: Pläne

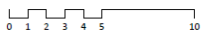
Perspektive Polizeistation

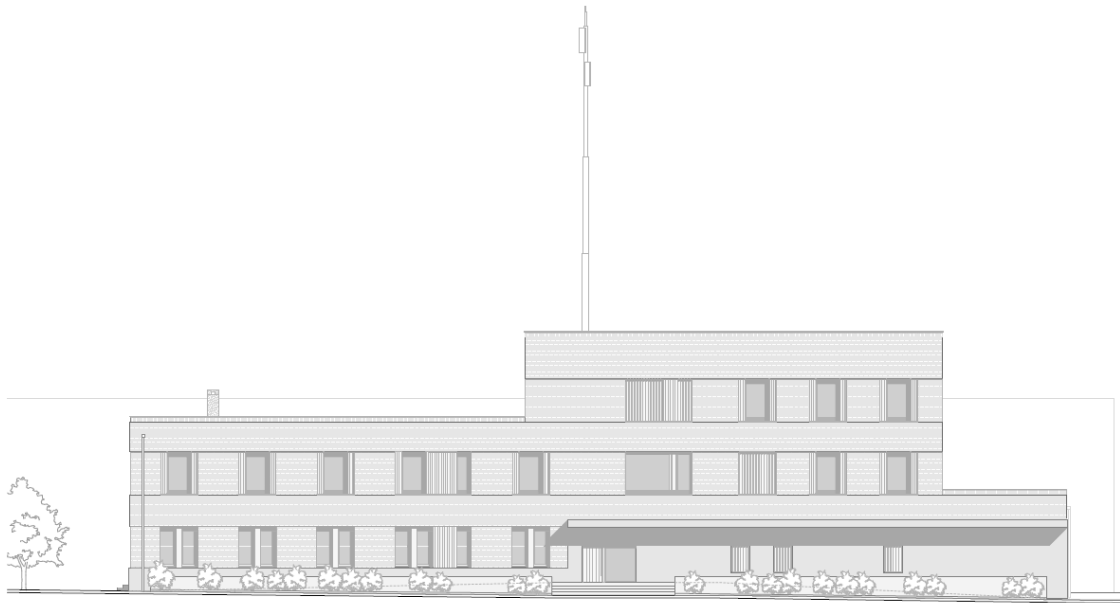


Ansichten



Ansicht Nordost



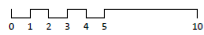


Ansicht Südwest

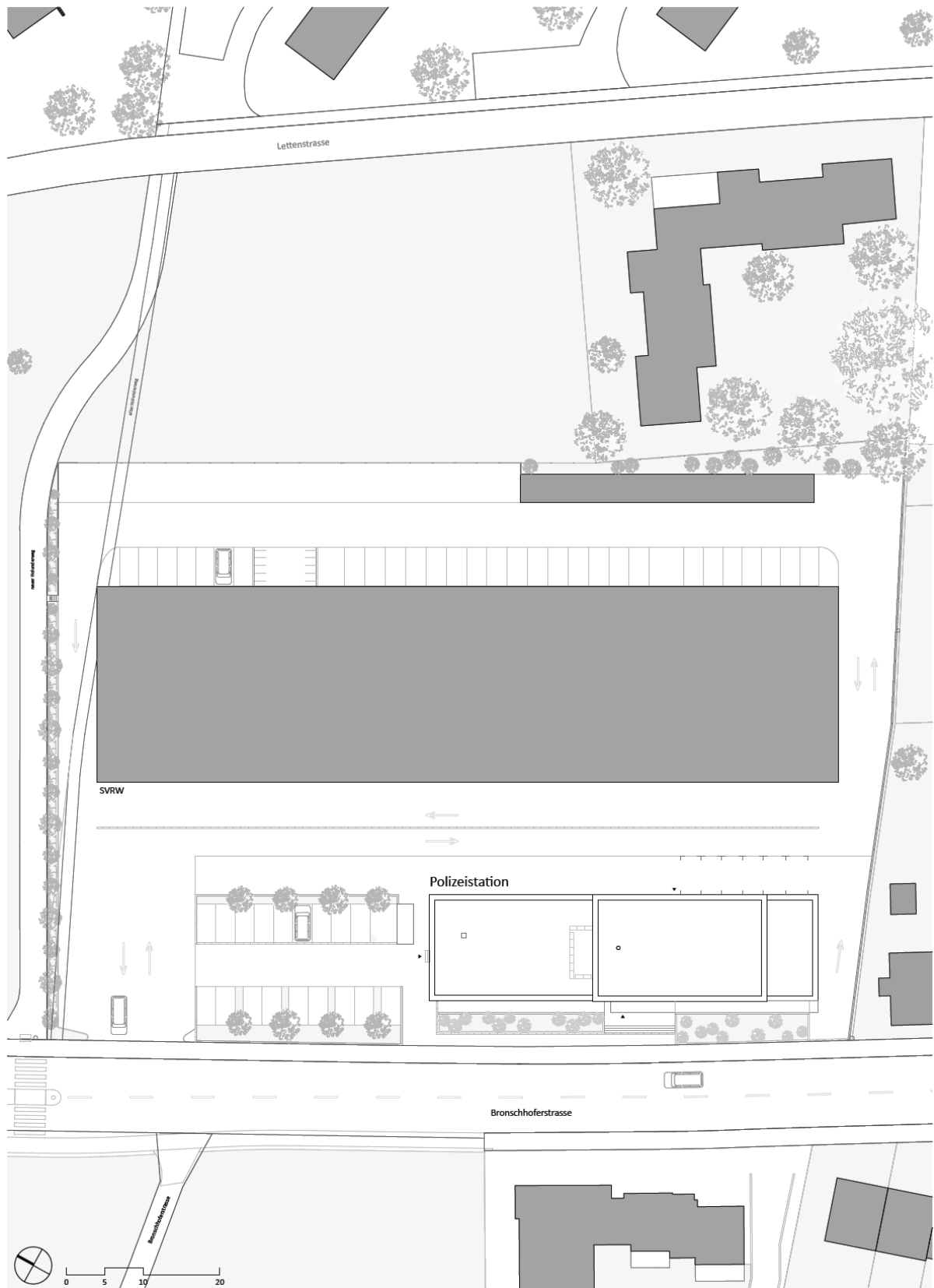


Ansicht Südost

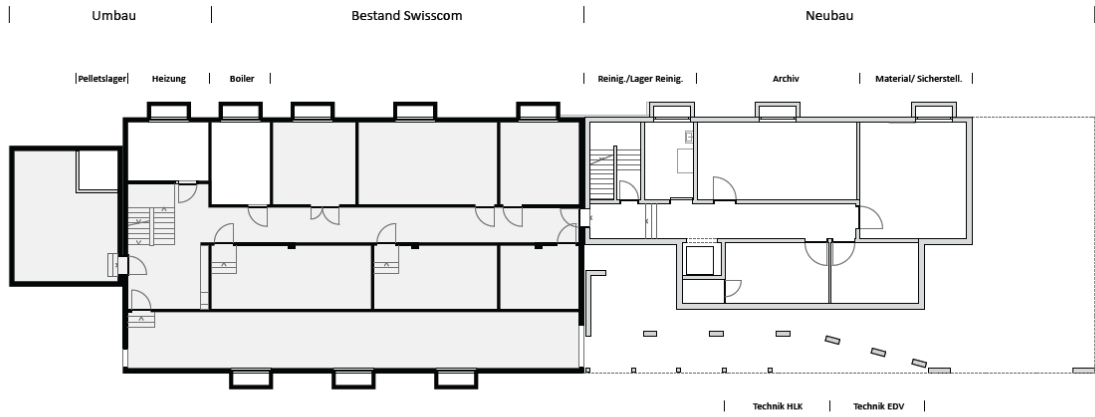
Ansicht Nordwest



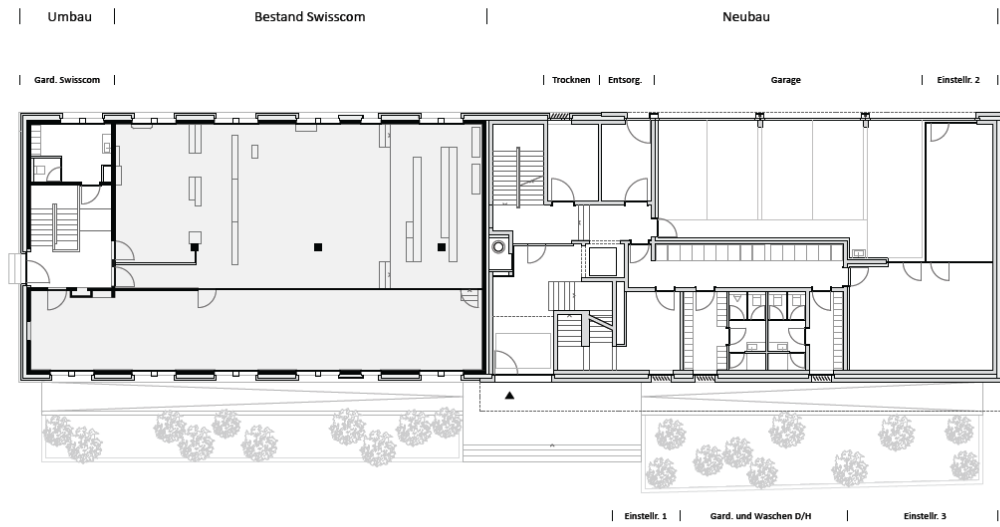
Situationsplan



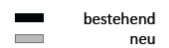
Grundrisse

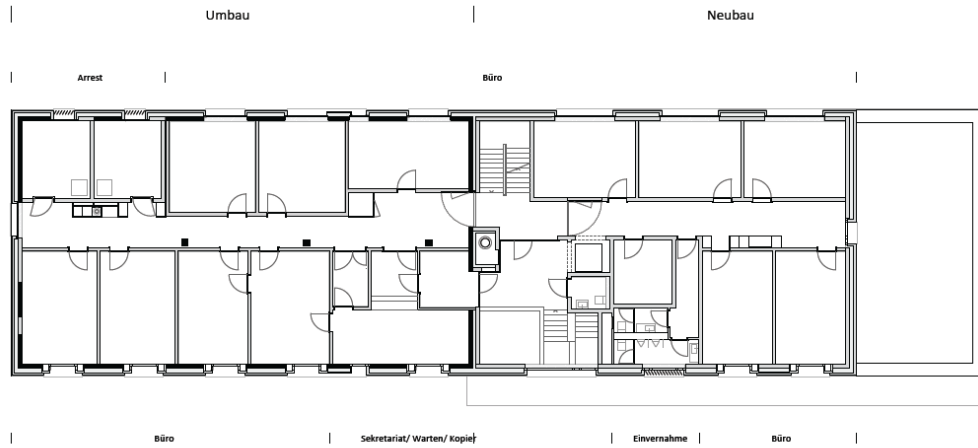


1. Untergeschoss

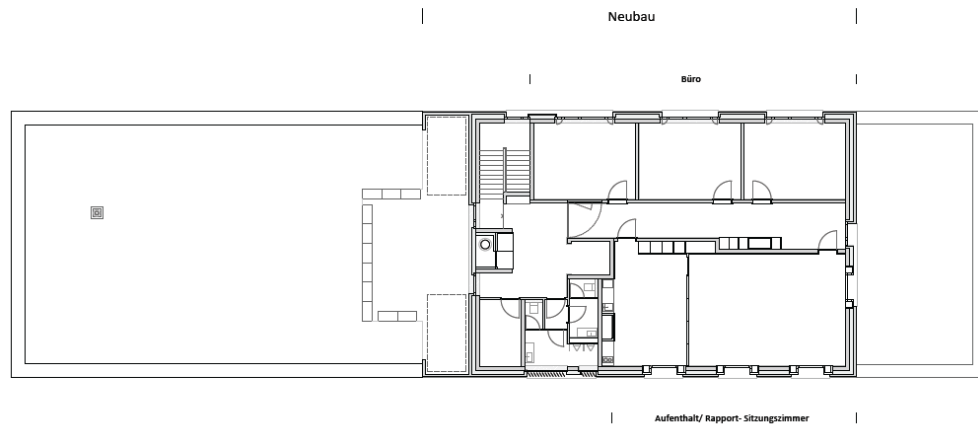


Erdgeschoss





1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

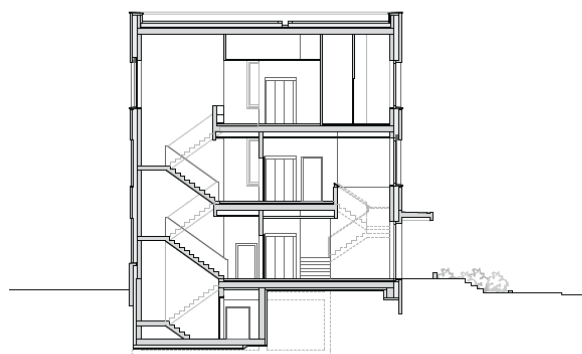


— bestehend
- - - neu

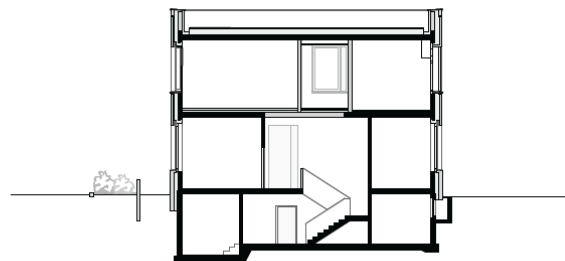
Schnitte



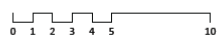
Längsschnitt



Querschnitt Neubau



Querschnitt Umbau



Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil

Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015² Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:³

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9'090'000.– für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil werden genehmigt.
2. ¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 9'090'000.– gewährt.
² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.
3. ¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

² ABI 2015, ●●.

³ Vom Kantonsrat erlassen am ●●; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

⁴ Art. 6 RIG, sGS 125.1.